

# Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei

## Regelungen in der Stadt Bamberg

### Wofür benötige ich eine Spielerlaubnis?

- Für Straßenmusik: musikalische Darbietungen durch Gesang und/oder durch Musikinstrumente
- Für andere hörbare Straßenkunst: künstlerische Darbietungen mit Musik durch Musikinstrumente
- Stille Straßenkunst und Straßenmalerei

### Wer benötigt eine Spielerlaubnis?

- Einzelne Personen und Gruppen bis zu sechs Personen
- Gruppen mit mehr als sechs Personen müssen einen Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Raum stellen.  
Per E-Mail an [info@stadtmarketing-bamberg.de](mailto:info@stadtmarketing-bamberg.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Wo kann ich spielen?

In festgelegten Spielbereichen der Bamberger Innenstadt. Wo sich diese befinden, zeigt die Abbildung auf der folgenden Seite.

### Wie und wo kann ich die Spielerlaubnis erhalten?

#### Per Online-Antrag

Bewerben Sie sich unter <http://www.strassenkunst-bamberg.de> und wählen Sie das Datum an dem Sie spielen möchten. Sie erhalten die Spielerlaubnis elektronisch innerhalb der nächsten 48 Stunden. Die Internetseite ist für Smartphones optimiert, so dass Sie bequem von unterwegs und jederzeit Anträge stellen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, vor dem Hintergrund der vielen Anmeldungen, dass nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können.

### Muss ich Geld bezahlen?

Nein. Die Gebühren für Ihren Auftritt werden bis zum 31.10.2020 von Pegasus Capital Partners übernommen.

### Welche Einschränkungen gibt es?

- Pro Tag dürfen maximal 8 Gruppen mit bis zu 6 Personen spielen
- Die Spieldauer darf maximal 30 Minuten betragen und zu jeder vollen Stunde muss der Standort mit einer Mindestentfernung von 100 m gewechselt werden.
- Das behindertengerechte Pflaster im Innenstadtbereich (Fußgängerzone), die Hauseingänge und die Eingänge von Geschäften müssen immer freigehalten werden.

### Wann darf ich spielen?

- Montag bis Samstag zwischen 9 und 19 Uhr

### Wann darf ich **nicht spielen**?

- Alle Feiertage, alle Sonntage, alle „Stillen Tage“ (Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Reformationstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag, Totensonntag, Heiliger Abend)
- Während des Bamberger Weihnachtsmarktes, Fasching, Weinfest, Bamberg zaubert, Blues- und Jazzfestival

### Was ist **nicht erlaubt**?

- Die Weitergabe der Spielerlaubnis an andere Personen oder Gruppen
- Das Musizieren mit besonders lautstarken Instrumenten (z.B. Schlagzeug, Blechblasinstrumente, etc.)
- Die Inbetriebnahme einer Lautsprecheranlage ist nicht gestattet. Desgleichen wird die Verwendung von Megaphonen und Gigaphonen nicht gestattet.
- Auftritte außerhalb der genehmigten Spielbereiche
- Die Benutzung von Grünanlagen

- Die Beeinträchtigung des Verkehrs und Fußgängerverkehrs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Die Belästigung anderer Personen, des ansässigen Gewerbes und von Bewohnern

## Darf ich CDs, DVDs u. ä. verkaufen?

Nein.

## Besondere Regelung aufgrund von Corona:

Auf § 21 Abs. 2 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – in der jeweils gültigen Fassung – wird hingewiesen. Zwischen den Teilnehmern (also Zuhörern und Künstlern) ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

## Übersicht des Geltungsbereiches:

